



Grundschule Heroldstatt
Adolf-Dietz-Str. 23, 72535 Heroldstatt

Heroldstatt, 28.01.2021

BRIEF LOCKDOWN (Stand 28.01.2021 / 18:00 Uhr)

Liebe Eltern,

am heutigen Donnerstag hat die Landesregierung entschieden, dass Kitas und Grundschulen bis 14.02.2021 weiterhin geschlossen bleiben, da eine mutierte Variante aufgetreten ist. Daran schließen sich die Faschingsferien an. Dies bedeutet, dass nach jetzigem Stand am **22.02.2021 der erste Schultag nach den Ferien** ist. D.h. am **Montag, 01.02.2021** geht der Fernlernunterricht in die Verlängerung.

Folgende „Corona“-bedingte Vorgehensweise gilt weiterhin für die Grundschule Heroldstatt:

- 1) Jede Lehrperson hat einen erneut individuellen Arbeitsplan ausgearbeitet. Dieser muss bearbeitet werden und wird nach der Schulschließung vorausgesetzt.

Die Verteilung der Arbeitspläne bzw. die Rückgabe der Materialien wird wie folgt aussehen:

Am **Montag, 01.02.2021** werden die Arbeitspläne im Verwaltungsbereich ausgegeben. Bitte holen Sie (wenn möglich) das Material alleine ab.

Klasse 1a: in der Zeit von 8:00 bis 8:30

Klasse 1b: in der Zeit von 8:30 bis 9:00

Klasse 2a: in der Zeit von 9:00 bis 9:30

Klasse 2b: in der Zeit von 9:30 bis 10:00

Klasse 3: in der Zeit von 10:00 bis 10:30

Klasse 4a: in der Zeit von 10:30 bis 11:00

Klasse 4b: in der Zeit von 11:00 bis 11:30

Im Foyer dürfen sich nicht mehr als 2 Personen befinden. Denken Sie bitte an einen Mund- und Nasenschutz und achten Sie auch außerhalb des Schulgebäudes für genügend Abstand untereinander.

Falls Sie verhindert sein sollten, können Sie gerne jemanden beauftragen das Material mitzunehmen.

Es ist den Lehrkräften überlassen, in welcher Form die Arbeitspläne verteilt werden (digital oder in Papierform). Für weitere detaillierte Fragen setzen Sie sich bitte mit der jeweiligen Klassenlehrerin in Verbindung.

- 2) Es wird weiterhin eine **Notbetreuung** angeboten und hat folgende Voraussetzungen:
 - Die Kinder bekommen dazu Aufgaben bzw. arbeiten an ihren Arbeitsplänen. Sie werden von den Lehrkräften beaufsichtigt. Ein Unterricht findet nicht statt.

- Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. Alleinerziehenden von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten. Wenn Sie eine Notbetreuung brauchen, melden Sie sich bitte am Freitag, 29.01.2021 bis spätestens 10:30 Uhr im Sekretariat. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie anschließend telefonisch erreichbar sind.
- Die Notbetreuung soll ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn dies **zwingend erforderlich, ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann**. Bitte nehmen Sie die Betreuung nur wahr, wenn eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Denken Sie an den Schutz Ihrer Kinder und den der Lehrkräfte!
Ministerpräsident Winfried Kretschmann rief weiterhin dazu auf, auf die Notbetreuung so weit wie möglich zu verzichten.

Ich wünsche Ihnen weiterhin Gesundheit und hoffentlich bis bald!

Ihre

D. Weigel-Manz